

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes und Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Sinkende Schülerzahlen an rheinland-pfälzischen Grundschulen

Die **Kleine Anfrage 3322** vom 18. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den vergangenen fünf statistisch zuletzt erhobenen Jahren die Zahl der einzügigen Grundschulen entwickelt?
2. Wie hat sich in den vergangenen fünf statistisch zuletzt erhobenen Jahren die Zahl der Grundschulen mit Kombiklassen entwickelt?
3. Wie werden sich gemäß der unteren, mittleren bzw. oberen Bevölkerungsvorausrechnungen die Zahlen der rheinland-pfälzischen Grundschülerinnen und Grundschüler in Fünfjahresschritten bis 2020 entwickeln (Daten bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben)?
4. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um Grundschulschließungen in den kommenden Jahren zu vermeiden?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der einzügigen Grundschulen hat sich in den Jahren 2005 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Gesamtzahl Grundschulen	Einzügige Grundschulen *)
2005/2006	989	258
2006/2007	990	261
2007/2008	989	273
2008/2009	988	291
2009/2010	983	284

*) Schulen mit insgesamt maximal vier Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Grundschulen mit Kombiklassen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Schuljahr	Gesamtzahl Grundschulen	Anzahl Schulen mit Kombiklassen Primar ^{*)}
2005/2006	989	60
2006/2007	990	61
2007/2008	989	89
2008/2009	988	82
2009/2010	983	91

*) Mindestens eine Kombiklasse (Primar).

Zu Frage 3:

Die ministeriumsinterne Modellrechnung baut auf der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Variante 1 – W1: Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung auf. Diese ist auf der Basis der Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2008 gerechnet worden.

Die Entwicklung der Grundschülerinnen und Grundschüler ist entsprechend dieser Berechnung wie folgt:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler	Entwicklung ab Schuljahr 2009/2010
2009/2010	150 969	100,0
2014/2015	132 600	87,8
2019/2020	128 000	84,8

Weitere Varianten der Modellrechnung liegen nicht vor.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung verfolgt unter dem Leitgedanken „kurze Beine, kurze Wege“ die Absicht, auch kleinere Grundschulen zu erhalten. Neben den Vorteilen eines wohnortnahen Schulangebots für Kinder und Eltern ist die Schulstandortsicherung auch für die kommunale Entwicklung wichtig.

In § 10 Abs. 2 SchulG ist geregelt, dass eine Grundschule auch mehrere Standorte umfassen kann. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, mehrere kleine Grundschulen organisatorisch zu einer Grundschule zusammenzufassen, ohne dass deswegen die einzelnen Standorte aufgegeben werden müssen. Die Schulaufsicht begleitet die Schulen bei der Entwicklung und unterstützt sie durch Fortbildungen zum Bereich „Jahrgangübergreifendes Unterrichten“. So gibt es z. B. in der Verbandsgemeinde Untermosel eine Arbeitsgemeinschaft kleiner Grundschulen, die sich regelmäßig zu diesem Themenkomplex trifft und sich mit Unterstützung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Pädagogischen Landesinstituts fortbildet.

Ähnliche den Bedürfnissen vor Ort angepasste Angebote gibt es auch in anderen Regionen.

Doris Ahnen
Staatsministerin